



11. Erfahrungsaustausch der Weiterbildungsverbände Bayerns

Wichtiger Hinweis für den Erwerb von Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen nach der WBO 2004

Sofern Ärztinnen und Ärzte einen Schwerpunkt oder eine Zusatzbezeichnung noch nach den Vorgaben der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) erwerben möchten, müssen sie diese Weiterbildung bis zum 31. Juli 2025 abgeschlossen haben. Das bedeutet, dass sämtliche zeitliche und inhaltliche Voraussetzungen für die jeweilige Bezeichnung gemäß WBO 2004 bis zum 31. Juli 2025 vollständig erfüllt und nachgewiesen sein müssen. Dies regelt § 20 Abs. 6 und 7 WBO 2021. Ihren Antrag können Ärztinnen und Ärzte noch bis zum 31. Juli 2027 im Meine BLÄK-Portal stellen.

Nina Nachtigall (BLÄK)



Dr. Gerald Qwitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Charlotte Hoser, Leiterin Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin, und Dr. Ulrike Scheske-Zink, Abteilungsleiterin Befugnisse der BLÄK (im Uhrzeigersinn).

Auf Einladung der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) trafen sich am 12. März 2025 die bayerischen Weiterbildungsverbände für Allgemeinmedizin zum 11. Erfahrungsaustausch in München. Nach einer herzlichen Begrüßung des Präsidenten der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Gerald Qwitterer, folgten aktuelle Informationen aus der KoStA. Einen wichtigen Input über die Befugnisse gab Dr. Ulrike Scheske-Zink (BLÄK), gefolgt von einer Projektvorstellung über die Zukunft der regionalen primärärztlichen Versorgung in Fürth durch Professor Harald Dormann (Klinikum Fürth) und Professor Clemens Werkmeister (SRH University). Die Teilnehmenden beschäftigten sich zudem in einem World-Café mit der Frage, wie man die Weiterbildungsverbände aktiver in die Zukunft bringen kann. Zusammen mit Vertretern der Institute für Allgemeinmedizin, des StMGP und des BHÄV gab es viele angeregte Diskussionen, viel Austausch, viele Ideen – ein gelungener Tag!

Sabine Hofer/Charlotte Hoser (KoStA)

Weiterbildungszeugnisse können im eLogbuch hinterlegt werden

Im Rahmen der Antragsstellung auf Anerkennung einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WBO) müssen Weiterbildungszeugnisse zur Dokumentation der einzelnen absolvierten Weiterbildungsabschnitte bei der Bayerischen Landesärztekammer vorgelegt werden, bevorzugt in amtlich beglaubigter Kopie. Wird das eLogbuch zur Dokumentation der

Weiterbildung nach der WBO 2021 genutzt, können die Weiterbildungszeugnisse ab sofort auch dort vom ausstellenden Weiterbildungsbefugten hinterlegt werden. Hierzu muss der Weiterbildungsassistent – genau wie für die Bestätigung von erworbenen Kompetenzen – das Logbuch an den Weiterbildungsbefugten freigeben. Dieser kann dann eine Datei des von ihm ausgestellten und unterzeichneten Zeugnisses hochladen. Zeugnisse,

die auf diese Weise im eLogbuch hinterlegt sind, müssen dann bei der Antragsstellung nicht mehr in Papierform eingereicht werden.

Für weitere Informationen zum genauen Vorgehen, scannen Sie bitte den QR-Code.



Nina Nachtigall (BLÄK)